Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer, Handels: und Judustrie-Berein.

(Mitgeteilt.)

In ihrer letten Situng vom 14. ds. nahm die Schweizerische Handelskammer zunächft die Be-

richterftattung bes Bororts entgegen über eine Angahl ber wichtigern, bereits erledigten ober noch anhängigen Beichafte. Sodann ging fie über gur Besprechung ber bom Schweizer. Gemerbererein aufgeftellten Boftulate für ein Bundesgefet über obligatorifche Berufsgenoffenschaften. In Ueberein= ftimmung mit ben gablreich eingegangenen Berlautbarungen ber Sektionen bes Schweizerischen Sandels- und Induftrie-Bereins war auch bie Meinung in ber Sanbelstammer ungeteilt. Gine Revifion bes Artifels ber Bunbesverfaffung, ber grundfätlich die Freiheit bes Sandels und ber Bewerbe gemährleiftet, wird als bochft unthunlich erachtet. Ohne eine Aufhebung diefes Grundfages mare aber die Bulaffung und Durchführung ber erwähnten, von Scheibegger in Bern ftammenden Poftulate ichlechterdings nicht möglich. Die Industrie und der Handel wollen von einer berartigen, für das gesamte Erwerbsleben bes Lanbes vorgesehenen, zwangsweisen be= ruflichen Organisation im allgemeinen, und insbesondere für sich selbst, nichts missen. Es wird fich noch bie nächste Delegiertenversammlung mit ber Angelegenheit beschäftigen und endgiltig über bie Stellung bes Bereins zu ihr beschließen.

Mehr Anklang fand die ichon vor längerer Zeit vom Berein schweizerischer Geschäftsreisenber ausgegangene und nun ebenfalls vom Schweizerischen Gewerbeberein aufgenommene Anregung zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs. Das Vorhandensein von Auswüchsen im Verkehr wird nicht in Abrede gestellt; dagegen gehen sowohl in den Sektionen des Verbandes wie in der Kammer die Ansichten auseinander über die zur Beseitigung der Lebelstände in Vorschlag gebrachten Mittel, über ihre Notwendigkeit und Wirkung. Diese Frage soll noch näherer Prüfung unterstellt werden, damit die Delegierten in ihrer nächsten Versammelung auch hierüber Beschluß fassen können.

Desgleichen über die Saltung, die der Schweizer. Handelsund Jadustriederein beobachten soll gegenüber dem Bundessgesetz über die Errichtung der schweizerischen Bundesbank, das nun den Räten zur Bereinigung vorliegt und, im Gegensatz zu den wiederholt und aussführlich begründeten Wünschen des Bereins, eine reine Staatsbank bringen wird. Die Kammer beschloß, der Delegiertendersammlung in der Sache einen Antrag zu unterbreiten, die Fassung desselben jedoch der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Berbandswesen.

Der Sandwerksmeisterverein Ct. Gallen beichloß nach Unhörung eines Referates bes herrn Redakteur Baumberger über das Thema: "Der bundegrätliche Entwurf über Kranten-

versicherung unter fpezieller Berüdfichtigung bes Sandwerterstandes" und belebter Distussion: es sei die Kommission beauftragt, die in dem genannten Entwurfe vorgesehene finanzielle Belaftung ber Handwerker, speziell ber Handwerksmeifter, unter Rugug bes Referenten einläglich gu ftudieren und gu prufen, ob und wann die Handwerksmeister diesbezüglich im Sinne ber Entlaftung bei ben Bundesbehörden vorftellig merden

Das Basler Frauenspital.

Die Stadt Bafel hat ihren zu öffentlichen 3meden bienenben Monumentalbauten einen fehr großartigen Reuban angereiht, welcher bor furgem ber Benütung übergeben murde: bas Basler Frauenspital. Einige Tage vor der Eröffnung wurde biefes Spital ber öffentlichen Besichtigung freigestellt und es gab nur Gine Stimme bes Lobes für biefen Bau, ber mit ben gebiegenften Mitteln ber Bautunft und mit allen Errungen= schaften der neueren Medizin ausgestattet ift.

Für diesen Bau wurden vom Großen Rate aus der Merian'ichen Stiftung ein Betrag von 1,090,000 Fr. und für die innere Einrichtung weitere Fr. 130,000 bewilligt und hat ber Staat ben Betrieb bes Spitales auf fich genommen.

Die hier in Betracht tommenben hygienischen Unforder= ungen murben bei Unlage bes Planes vollauf berückfichtigt; fo ift für den reichlichsten Butritt von Luft und Licht geforgt und nicht minder für eine bis in bas Minutiofeste gebenbe Sauberkeit und Reinlichkeit. Die fogenannte feptische Abteilung ift von ben übrigen zwei Abteilungen in einem eigenen Flügel untergebracht und ift für fie ein eigenes Berfonal angestellt; bas Mobiliar besteht zumeift, um die Reinhaltung förbern, aus Glas und Gifen; Wande, Thuren, Decen und hölzerne Mobilien find mit glänzend glattem Emaillack geftrichen, fo bag Unhaften von Staub möglichft vermieden und durch Abwaschen ohne weiteres beseitigt werden kann.

Un Räumlichkeiten find vorhanden: 3m Erdgeschoß Deftibul, westlich Wartezimmer, Berwaltungszimmer, die Zimmer für die Schwangeren, Warte-, Sprech- und Babezimmer; öftlich: Portierzimmer, ärziliches Dujourzimmer, Laboratorium, Zimmer bes Direktors, Borfaal mit besonderen Gingangen für Rrante und Studierenbe, Braparations: Raum, Berwalterwohnung. Im erften Stocke: Zimmer bes Arztes, gu beiben Seiten besfelben die Zimmer ber Wöchnerinnen, ber große, ber fleine Geburtsfaal, Egzimmer ber Schweftern, Aufenthaltsraum ber Studenten.

Im zweiten Stocke findet fich eine ahnliche Anordnung und außerdem der große Operationsfaal.

Die feptische Abteilung, mit einer eisernen Stiege, einem eigenen Operationsfaal, Wohnung bes Bolontararztes und der Unteraffistenten, ift getrennt im westlichen Flügel unter=

Im Dachgeschoß: Räume für Hebammenschülerinnen, für bas Personal, zur Aufbewahrung der Patientenkleider u. f. w.

Das Kellergeschoß enthält die Wohnung des Maschinisten, die Centralheizung, Deginfektiongofen, photographische Dunkelkammer, Spülküche, Verteilsraum u. s. w.

Das Kesselhaus enthält Koch- und Wascheinrichtungen, das Nebengebäude Roch- und Baichfüche, Lingerie, Blättezimmer, Borratskeller, Dachboden, Räume für das Personal.

Die Beizung und Bentilation geschieht mit Riederdruck-

Die Kessel versorgen Roch= und Wascheinrichtungen, den Trockenapparat, die Warmwafferverforgung, den Desinfektions= ofen, die Beizung bes Nebengebäudes und die Reinigung ber Operations= und Gebärfäle.

Glettrifches Licht in ben flinischen Räumen, Baslicht in ben Stiegenhäufern, Bangen und Dienftraumen.

Dret hydraulische Aufzüge dienen zum Transport der Schwerfranten, ber Speifen und ber Bafche.

Vorläufig find 145 Betten untergebracht; es lassen sich schon dermalen noch mehr Betten unterbringen, und bei der

Anlage ift bereits für eine fünftige Vermehrung um 40 Betten Bedacht genommen.

Bafel fann mit Recht auf biefen großartigen, in allen Teilen gelungenen Ban ftolg fein.

Un bem Bau haben burch Lieferung ober Ausführung mitgewirft:

Plane: Architekten Cb. Bifcher und Fueter.

Bauleitung: A. Stamm.

Maurer= und Steinhauerarbeiten: Redeis.

Planie- und Pflafterarbeit: Eberhard u. Sohn.

Barten: Stadtpariner Scholer.

Terraggo= und Cementarbeiten: Oborico u. S. Burdhardt.

Bildhauerarbeiten : C. Müller.

Gifenlieferung: A. R. Oppliger und Gebr. Röchling.

Zimmerarbeiten: Preiswerf u. Co.

Spenglerarbeiten: B. Rutschmann und U. Straumann. Blitableiter, Glektrische Glodenzüge, Uhren u. Telephon: Stadtuhrenmacher Säuberlin.

Schieferbeckung: U. Zoller. Gipferarbeiten: S. Gürtler.

Schlofferarbeiten und Befchläge: L. Bauer, A. Bueg u. Cie., G. Göttisheim, J. Being, Runge und Schneeberger, R. Mangold, R. Breiswert, A. Ritter, J. Studelberger.

Rochherbe: S. Schweizer.

Schreiner und Glafer: A. Bed, S. Gegler, A. Grieger,

N. Link, Z. Schmidt, F. Schwarz, J. Zehnder. Parquets: J. Böhnh, J. Kägi, Ch. Lehmann, A. Weit-

Xplolith: Rilliet und Karrer.

Beigung und majdinelle Ginrichtung: Gebrüber Sulger in Winterthur.

Hybraulische Aufzüge: A. Stigler, Mailand.

Bas:, Baffer: und Bade:Ginrichtungen: F. Barrufchty,

F. Gifinger.

Clofets und Beden: Paffavant-Sfelin.

Mettlachplatten : G. Jeuch.

Gleftrische Beleuchtung: Alioth, Ritter u. Ulmann.

Bummiläufer: 2. Wachendorf.

Malerarbeiten : S. Baur u. Sohn, J. Meier, G. Walter,

Bimmermann.

Emaillad: Lad: und Farbenfabrit in Chur.



Eine allen Handwerkern dienliche Neueruna

find die bon J. Schwarzenbach, Benf (Spezialität: Holzbearbeitungs = Werkzeuge aus afrifanischem Gruneichenhola) in Sandel gebrachten

unverwüftlichen Jeilen- und Stemmeisenhefte

aus gaheftem, trodenem Beigbuchenholg.

Diefe Hefte, weit vorteilhafter als Papier= hefte, können der langen, starken Bwingen und ber zwedbienlichen Bohrung wegen fast nicht zerftort werben und hat bie Erfahrung gezeigt, bag ein folches Beft minbeftens 1 Dugend ber gewöhn= lichen erfest. Die Preise find unbedeutend höher als die gewöhnlicher Feilenhefte und ftellen fich für:

9 10 11 12 13 14 15 $15^{1}/_{2}$ cm Länge

per Dyd. auf Fr. 2.20 2.40 2.60 2.80 3.10 3.40 3.80 4.40